

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4867

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Parksituation am KSBL Standort Liestal nach der Eröffnung des Parkhauses
Urheber/in:	Juliana Weber Killer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. März 2026
Dringlichkeit:	—

Mit der Inbetriebnahme des neuen Parkhauses beim Kantonsspital Baselland KSBL am Standort Liestal haben sich die Parkbedingungen für Patientinnen, Patienten und Angehörige verändert. Neu stehen Parkplätze für 640 Autos und 250 Velos zur Verfügung. In Medienberichten und Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird kritisiert, dass das Parkhaus weiter vom Spitaleingang entfernt liege als die bisherigen Parkplätze und damit insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine zusätzliche Hürde darstelle.

Zudem wird bemängelt, dass die Parkgebühren deutlich gestiegen seien. So kostet ein kurzer Kontrolltermin von 15 bis 30 Minuten 150 % mehr. Früher kostete ein Kurzparking 1 Franken, jetzt für dieselbe Zeit 2.50 Franken, was bereits den Preis einer vollen Stunde ist. Für Patientinnen und Patienten, die regelmässig zu kurzen Kontrollterminen ins Spital kommen, bedeutet dies eine spürbare Mehrbelastung.

Gerade in einer Situation, in der Menschen ein Spital aufsuchen müssen – häufig verbunden mit gesundheitlichen Sorgen oder Stress, – sollte der Zugang möglichst einfach, klar und sozialverträglich gestaltet sein. Auch Angehörige von Patientinnen und Patienten sind auf eine funktionierende und verständliche Infrastruktur angewiesen.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Parkplätze standen Patientinnen, Patienten und Besuchenden am Standort Liestal vor dem Bau des neuen Parkhauses zur Verfügung?
 2. Wie weit ist der durchschnittliche Fussweg vom neuen Parkhaus bis zum Spitaleingang im Vergleich zu den früheren Parkmöglichkeiten?
 3. Welche besonderen Parkmöglichkeiten bestehen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Gehbehinderungen in unmittelbarer Nähe des Spitaleingangs?
 4. Wie ist die aktuelle Tarifstruktur im neuen Parkhaus ausgestaltet (Abrechnungseinheiten, Minimalgebühr etc.) und wie unterscheidet sie sich von der früheren Regelung?
-

5. Weshalb wird bereits für kurze Parkzeiten der Tarif einer vollen Stunde verrechnet? Wurde eine Abrechnung in kleineren Zeiteinheiten geprüft?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Beschwerden oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Benutzerfreundlichkeit (Beschriftung, Orientierung, Fahrbahnbreite etc.) des Parkhauses?
7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Parkierung für kurze medizinische Termine, für Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität oder für Angehörige sozialverträglicher zu gestalten (z. B. Kurzzeittarife, Kulanzregelungen oder Verbesserungen der Beschilderung)?
8. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass bereits im Parkhaus Rollstühle für Menschen mit einer beeinträchtigten Mobilität zur Verfügung stehen? Diese könnten gesichert und nur per Code freigegeben werden, damit es zu keinen Diebstählen kommt.